



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
André Schollbach

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 1. FEB. 2017

## Überprüfung der Arbeit der Versammlungsbehörde mAF0184/16

Sehr geehrter Herr Schollbach,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 15./16. Dezember 2016 beantworte ich wie folgt:

**„Bei Anmeldern, Teilnehmern und Beobachtern von Versammlungen besteht seit geraumer Zeit der Eindruck, dass Kundgebungen und Aufzüge durch die Versammlungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden ungleich behandelt und Versammlungen von "PEGIDA" bevorzugt werden.**

**Welche Maßnahmen hat der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden als Leiter der Gemeindeverwaltung in den Jahren 2014, 2015 und 2016 jeweils wann und mit welchen Ergebnissen eingeleitet, um zu prüfen, ob derartige Ungleichbehandlungen durch die Versammlungsbehörde bestehen oder darüber hinaus rechtswidrige Entscheidungen durch die Versammlungsbehörde getroffen worden sind?“**

Eine Antwort auf diese für die Jahre 2015 und 2016 – von Ihnen bereits schriftlich gestellte Frage – liegt Ihnen vor. Diese Antwort gilt auch für das Jahr 2014.

Ich wiederhole meine schriftliche Antwort vom 17. November 2016:

„Wenn es in der Versammlungsbehörde „Missstände“ gegeben hätte oder geben würde, hätten sowohl der zuständige Beigeordnete als auch ich als Leiter der gesamten Stadtverwaltung Anlass gehabt, diesen nachzugehen und sie abzustellen. Es liegen aber – abgesehen von Ihrer nicht näher begründeten Unterstellung – keine Anhaltspunkte für Missstände vor. Ich erlaube mir ergänzend den Hinweis, dass Kritik oder Beschwerden, die gelegentlich in der Verwaltung und natürlich insbesondere in der Ordnungsverwaltung eingehen, kein Hinweis auf „Missstände“ sind, solange die Beschwerden sachlich bearbeitet werden und das Verwaltungshandeln begründet wird. Mir liegen auch keine Hinweise vor, dass dem nicht so ist.“

Und sollten Sie weitere Nachfragen zu den Vorjahren haben – ja, diese Antwort gilt auch für die Jahre 2013, 2012, 2011 ...

Das heißt ganz konkret, dass jedem Hinweis über nicht korrekte Abläufe, der an mich herangetragen wird, auch nachgegangen wird und es erfolgt eine Antwort. Jeder, der darüber hinaus Bedenken hat, kann die Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung nutzen. Gerade im Versammlungsrecht erfolgen diese zeitnah. Bei versammlungsrechtlichen Entscheidungen, die rechtlich angezweifelt werden, erfolgt die Bearbeitung im Ordnungsamt und im Rechtsamt.

**Nachfrage Herr Stadtrat Schollbach:**

**„Gut, dann gestatten Sie bitte die erste Nachfrage. Der Oberbürgermeister hat sich ja verbal in seiner Funktion als Oberbürgermeister auch immer wieder gegen diesen Verein PEGIDA positioniert. Gleichzeitig entsteht aber schon der Eindruck in der Öffentlichkeit, dass eben genau die von mir zuvor beschriebene Ungleichbehandlung zwischen Demonstrationen von PEGIDA einerseits und Gegendemonstrationen andererseits von der Spitze der Stadtverwaltung geduldet werden. Dieser Eindruck, der entstanden ist in der Öffentlichkeit, und ich habe auch mit sehr vielen Anmeldern gesprochen von Gegendemonstrationen, die mir zahlreiche Beispiele gesagt haben, über die man nur den Kopf schütteln konnte, diese Schwierigkeiten sind ja auch vielfach in regionalen und überregionalen Medien diskutiert wurden. Und ich frage vor diesen Hintergrund noch einmal: Hat es Angesicht dieser schwerwiegenden Situation, zu der und dem Ansehensverlust, den die Landeshauptstadt Dresden national und international erlitten hat, gerade im Zusammenhang mit den PEGIDA-Demonstrationen, war dies Anlass einmal grundsätzlich die Arbeit der Versammlungsbehörde zu prüfen? Und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?“**

Ich habe mich mehrfach und deutlich zu Pegida positioniert. Auch zu dem mit den Pegida-Demonstrationen einhergehenden Problemen und dem Imageverlust von Dresden. Das sind aber politische Positionierungen, die ich als Oberbürgermeister treffe und die in einer Versammlungsbehörde gerade keine Rolle spielen dürfen. Hier gilt es sauber zwischen politischer Haltung und ordnungsgemäßer, insbesondere rechtlich einwandfreier Arbeit und deren Ergebnissen, die politisch fast keinem gefallen, zu unterscheiden. Kern des Versammlungsrechtes ist es, dass auch missliebige Meinungen vorgetragen werden. Für die Bestätigung einer Versammlungsanzeige bzw. für die ordnungsgemäße Bearbeitung ist es komplett unerheblich, ob man die inhaltlichen Anliegen teilt. Die Arbeit der Versammlungsbehörde erfolgt ausschließlich auf der Grundlage rechtlicher Kriterien.

Für die Verwaltung ist es wichtig, auch Hinweisen auf rechtlich nicht einwandfreie Vorgehensweise nachzugehen. Dazu bedarf es jedoch mehr als Unterstellungen, sondern der Benennung konkreter Veranstaltungen, konkreter Tage und Umstände. Ein allgemeines Unzufriedenheitsgefühl rechtfertigt keine Überprüfung.

**Nachfrage Herr Stadtrat Schollbach:**

**„Dann darf ich mich zunächst für die Antwort bedanken, auch für die rechtlichen Ausführungen. Das ist mir natürlich bekannt, aber ist gut, wenn Sie das noch einmal in der Öffentlichkeit tun. Ich möchte trotzdem folgende Nachfrage stellen. Sie haben ausgeführt, dass jedem einzelnen Hinweis nachgegangen wird. Das ist sehr löblich und ich gehe davon aus, dass genau das passiert. Meine Frage war aber eine andere. Meine Frage war ganz einfach: Hat es eine grundsätzliche Überprüfung der Arbeit der Versammlungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden gegeben? Ja oder Nein?“**

Bereits in meiner Rede im Oktober habe ich eine vertiefte Betrachtung der Arbeit der Versammlungsbehörde und ein rechtliches Gutachten angekündigt. Ich habe ebenso im Ältestenrat aufge-

fordert, wenn es Fragen gibt, die in die Bewertung einfließen sollen, diese entsprechend zuzuarbeiten. Wenn es Verbesserungspotenzial in der Arbeit gibt, werden wir dies aufgreifen.

Ansonsten kann ich nur betonen: Die Mitarbeiter der Versammlungsbehörde haben diese Unterstellungen nicht verdient. Ich habe mit den Mitarbeitern gesprochen und ich habe großen Respekt vor dem Arbeitspensum, das dort geleistet wird und sich in den vergangenen Jahren vervielfacht hat.

Es bleibt dabei: Wenn es etwas zu überprüfen gibt, dann werden wir das auch überprüfen. Ich kann bisher nicht erkennen, dass eine Seite bevorzugt wird und weise diese unterschwelligen Unterstellungen zur Arbeit der Versammlungsbehörde zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert